



MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION des TuS 1899 Freiberg e.V. zur WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun langsam wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Es gibt auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Regelungen halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

Der Wiedereinstieg in den Vereinssport bezieht sich derzeit ausschließlich auf Mitglieder ab 8 Jahre (inklusive JG 2012).

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden. (Siehe B 8.)

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen, Türgriffe, Handläufe
2. Toiletten
 - Toiletten sind auf dem Lugaufsportplatz und für das Wasengelände im Wasenstadion (nähe Verkaufsbereich) zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - In den Sportstätten ist jeweils eine Herren- und Damentoilette geöffnet.
 - Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
3. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.
 - In der TuS Halle werden im Foyer Plätze markiert, an denen lediglich Schuhe gewechselt werden dürfen.
4. In Ankommen/Verlassen der Sportstätte
 - Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn der/die Übungsleiter*in freigibt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

- Die Sporttreibenden betreten nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände.
 - Bei Ankunft und Verlassen der Sporthallen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Die Masken können auf der Trainingsfläche abgenommen werden.
5. Bei Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes achten.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Desinfizieren der Geräte und zum Durchlüften genutzt.
6. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich mindestens 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage der persönlichen Sachen inkl. Trinkflaschen erfolgt in den vom Übungsleiter zugeteilten Bereich mit mind. 1,5m Abstand zum Nächsten.
 - Während des Sports wird möglichst durchgehend gelüftet.
7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
- Das Mitbringen einer eigenen Matte oder eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness- und Gesundheits-Angeboten sowie Rehasport verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.
 - In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.
8. Regelverstöße
- Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, werden diese vom Übungsleiter darauf hingewiesen.
 - Falls eine Umsetzung der Regeln nicht eingehalten wird, erfolgt ein Ausschluss vom Training.
 - Bei Minderjährigen werden die Eltern über den Ausschluss informiert.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.

In den städtischen Hallen gilt hier eine maximale Teilnehmerzahl von 20 Personen (inkl. Übungsleiter/in).

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt und werden von den Trainer*innen entsprechend geplant.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein.
- Ausgenommen sind hier festgelegte Einzelpersonen/Elternteil, falls diese zur Betreuung der Kinder-Gruppen notwendig sind. Die Personen zählen zur Maximalzahl der Anwesenden.

4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Mailadresse oder Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls müssen die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben werden!

5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Falls einer der Trainierenden Symptome aufweist, ist der/die Trainer*innen befugt und wird die Person vom Training ausschließen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlicher Bestätigung über die Genesung wieder am Training teilnehmen.

6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden.

D: Erklärung

Um sich die Kenntnis der Regeln bestätigen zu lassen, gibt es eine Teilnahme-Erklärung (Seite 4). Vor der Teilnahme der 1. Trainings-/Übungsstunde muss die Erklärung, gegebenenfalls mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten, vorhanden sein. Andernfalls ist die Teilnahme am Training nicht möglich. Die Erklärung finden Sie auf der 4. Seite. Sie wird auf der Homepage im Download-Bereich zur Verfügung gestellt.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein.

Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der TuS 1899 Freiberg e.V. eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.



Teilnahme-Erklärung zum Trainings-/Übungsbetrieb des TuS 1899 Freiberg e.V.:

Ich habe die Regeln zur Teilnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs gelesen und zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Regeln, ein Ausschluss des Trainings-/Übungsbetriebes nach sich zieht. Bei einer Erkrankung mit Corona Symptomen werde ich umgehend die Geschäftsstelle und den verantwortlichen Trainer informieren.

Die Mitgliederinformation habe ich gelesen. Die Hygiene- und Abstandsregeln zum Schutz sind mir bekannt und werde ich einhalten. Meine Teilnahme erfolgt freiwillig.

Datum: ____ . ____ . 2020 Gruppe/Abteilung _____

Name in Druckbuchstaben: _____ Unterschrift: _____

Nur bei Minderjährigen:

Bitte lest zusammen die Hygiene und Abstandsregeln durch und besprecht diese.

Wir haben die Regeln zur Teilnahme am eingeschränkten Trainingsbetrieb mit unserem Kind

_____ (Name) **durchgelesen und besprochen.**

Wir haben darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen die Regeln einen Ausschluss vom Trainingsbetrieb als Konsequenz bedeutet. Die Teilnahme erfolgt freiwillig.

Name Erziehungsberechtigter Druckschrift: _____

Datum ____ . ____ . 2020 **Unterschrift Erziehungsberechtigter:** _____

Die unterschriebene Erklärung muss vor der Teilnahme der 1. Trainings-/Übungsstunde eingescannt/abfotografiert beim Trainer/Übungsleiter abgegeben werden oder im Original zum Training mitgebracht werden.

Ohne Erklärung ist keine Teilnahme möglich.